



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.288.439

Wien, am 25. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Georg Bürstmayr, Lukas Hammer, Eva Blimlinger, Freundinnen und Freunde haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14710/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeieinsatz am 27.3.2023 bei der Demonstration gegen die EGC“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie lautete der Behördenauftrag in Vorbereitung auf die Einsatzplanung für den 27.3.2023?*

Wie in der Beantwortung der Frage 2 der Anfrage 14799/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 30. März 2023 ausgeführt, wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einsatzplanung und die strategischen Einsatzziele durch den behördlichen Einsatzleiter in Form des schriftlichen Behördenauftrags vorgegeben. Strategisches Ziel des Einsatzes war es, einen möglichst reibungslosen Ablauf der „European Gas Conference“ (EGC) zu gewährleisten und eine Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens durch etwaige Verkehrsblockaden, nicht angezeigte Versammlungen oder sonstigen Aktionismus, unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, möglichst gering zu halten.

Zur Frage 2:

- *Ist dieser öffentlich einsehbar?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Nein. Der Behördenauftrag ist eine Weisung an die Einsatzkräfte. Eine Veröffentlichung der einsatztaktischen Vorgaben könnte die Erreichung der Einsatzziele bei zukünftigen vergleichbaren Anlässen gefährden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Mit welchen Aktionen und mit welcher Anzahl an teilnehmenden Personen wurde im Vorfeld der Demonstrationen gerechnet?*
- *Lagen dazu Erkenntnisse und / oder Risikoeinschätzungen der DSN oder des Wiener Landesamts für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) vor, wenn ja, welche?*

Wie in der Beantwortung der Frage 2 der Anfrage 14799/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 30. März 2023 ausgeführt, war im Wesentlichen aufgrund der Gefährdungseinschätzung des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien und der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst damit zu rechnen, dass unter Teilnahme gewaltbereiter Aktivisten aus dem In- sowie Ausland diverse Aktionen, wie spontane Versammlungen und Blockadeaktionen, gesetzt werden. Darüber lagen Hinweise vor, dass allenfalls auch unter Gewaltanwendung versucht werde, in die Veranstaltungsortlichkeit einzudringen, um die EGC zu stören.

Insgesamt wurde im Zusammenhang mit den Versammlungen anlässlich der EGC von einer Teilnehmeranzahl im vierstelligen Bereich ausgegangen.

Zur Frage 5:

- *In Ihrem Interview mit der Tageszeitung „Heute“ berichteten Sie, dass bei ähnlichen Demonstrationen in Europa bereits Straßenzüge gebrannt hätten. Welche Klimademonstrationen in Österreich oder Europa sind Ihnen bekannt, bei denen Straßenzüge gebrannt haben?*

Eine umfassende Beantwortung ist nicht möglich, da entsprechende Statistiken nicht geführt werden. Auf die Ausschreitungen bei der Klimademonstration in Paris am 21. September 2019 und auf jene in Basel am 11. Februar 2023 wird beispielhaft hingewiesen.

Zur Frage 6:

- *Wann und aufgrund welcher Erkenntnisse wurde beschlossen, für Einsätze rund um die „European Gas Conference“ auch Beamt:innen aus mehreren Bundesländern beizuziehen?*

Am 22. März 2023 wurden aufgrund der Gefährdungseinschätzung auch Exekutivbedienstete aus den Bundesländern angefordert, um ausreichend Kräfte zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung der anzeigten Versammlungen zur Verfügung zu haben.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Beamt:innen waren in den Morgenstunden dieses Tages für Einsätze rund um die European Gas Conference verfügbar? Bitte auch um Aufschlüsselung nach Bundesland, Einheit, Geschlecht. Haben sich die einzelnen Beamt:innen freiwillig in den Dienst gemeldet?*

Am 27. März 2023 waren insgesamt 1.326 Exekutivbedienstete aus folgenden Einheiten verfügbar:

Landespolizeidirektion	Einheit
Burgenland	Einsatzeinheit
Kärnten	Einsatzeinheit
Niederösterreich	Einsatzeinheit
Oberösterreich	Einsatzeinheit
Salzburg	Einsatzeinheit
Tirol	Einsatzeinheit
Wien	ASE Wega
	Einsatzeinheit
	Ordnungsdiensteinheit
	Bereitschaftseinheit
	Delfin 500

Es werden weder geschlechtsbezogenen Statistiken in Bezug auf die eingesetzten Exekutivbediensteten noch umfassenden Aufzeichnungen betreffend die freiwillige Dienstverrichtung geführt.

Zur Frage 8:

- *Welche Maßnahmen wurden im Vorfeld ergriffen, um den Behördenauftrag zu erfüllen?*
 - a. *Waren darunter auch Maßnahmen des Dialogs und der Deeskalation vorgesehen, wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurde ein Einsatzbefehl erlassen, mit dem die rechtlichen Vorgaben taktisch umgesetzt wurden. In der Einsatzbesprechung wurden alle maßgeblichen Führungskräfte über den Behördenauftrag und den Einsatzbefehl informiert. Die Abschnittskommandanten haben die Exekutivbediensteten im Rahmen der Abfertigung nochmals mündlich über die behördlichen Vorgaben informiert. Es waren dabei die Grundsätze des Einschreitens im Sinne der 3D-Philosophie Dialog, Deeskalation, Durchgreifen enthalten.

Zur Frage 9:

- *Wer war der Einsatzkommandant und welche Aufträge hat er wann erhalten?*
 - a. *Welche Aufträge hat er bereits im Vorfeld im Form des Behördenauftrages erhalten?*
 - b. *Welche Aufträge hat er vor Ort erhalten?*

Die Funktion des Einsatzkommandanten wurde an den drei Tagen jeweils von einem E1-Beamten der Landespolizeidirektion Wien wahrgenommen. Die Aufträge in Form des Behördenauftrags umfassten die rechtlichen Rahmenbedingungen und die strategischen Einsatzziele.

Allfällige Einzelaufträge des jeweiligen behördlichen Einsatzleiters wurden im Dialogverfahren mit dem jeweiligen Einsatzkommandanten umgesetzt.

Zur Frage 10:

- *Welche Einheiten wurden wie und wo eingesetzt?*
 - a. *In diesem Tweet <https://twitter.com/LenaSchilling1/status/1640241441560567808?s=20> ist sichtbar, dass Einheiten aus Salzburg in der Johannesgasse eingesetzt waren. Aus welchem Grund wurden Einsatzeinheiten aus Salzburg und Tirol, die tendenziell weniger Erfahrung im Umgang mit Demonstrationen haben, an kritischen Schlüsselstellen einer Kundgebung in Wien eingesetzt?*

Wie in der Beantwortung der Frage 5 der Anfrage 14799/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 30. März 2023 ausgeführt, sicherten am 27. März 2023 die

Ordnungsdienst Einheit (ODE) Wien und die Einsatzeinheit (EE) Kärnten das Platzverbot um das Hotel Marriott. Am Parkring waren die EE Wien und die EE Salzburg, in der Johannesgasse die EE Tirol, die EE Salzburg und die Abteilung für Sondereinheiten (ASE) WEGA, die Polizeidiensthundeeinheit (PDHE), die Bereitschaftseinheit (BE) Wien und Delfin 500 im Einsatz.

Die Einsatzeinheiten haben in allen Bundesländern die gleichen Ausbildungsstandards, die auch periodisch geübt werden, sodass Einsatzeinheiten aus Salzburg und Tirol für die konkrete Aufgabenstellung in gleichem Maß geeignet sind, wie alle anderen im Einsatz stehenden Einheiten.

Zur Frage 11:

- *Weshalb und in welcher Weise wurden Hundestaffeln eingesetzt?*

Die Polizeidiensthundeeinheit bildete eine taktische Reserve und hatte keinen unmittelbaren operativen Auftrag.

Zur Frage 12:

- *Bei der Demonstration am 28.3.2023 standen Wasserwerfer bereit. Weshalb? Waren diese auch am 27.3.2023 in Bereitschaft?*

Die Wasserwerfer waren auch am 27. März 2023 verfügbar. Am 28. März 2023 wurden diese aufgrund der Vorfälle vom 27. März 2023 wahrnehmbar aufgestellt.

Zur Frage 13:

- *Um wieviel Personen handelte es sich bei der Versammlung / Demonstration in der Johannesgasse? Wie viele Beamtinnen waren vor Ort?*

166 Personen nahmen an der Versammlung in der Johannesgasse teil. Eine genaue Angabe der Anzahl der Polizeikräfte in der Johannesgasse ist nicht möglich, da diese nicht über den gesamten Zeitraum der Amtshandlung gleich war.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Warum wurde die Spontandemonstration in der Johannesgasse gestoppt? Wurde die Versammlung polizeilich für aufgelöst erklärt und wenn ja*
 - *wann*
 - *wie und*
 - *aus welchem Grund?*

- *Auf einem Video, das die Annäherung der Demonstration an die Ecke Johannesgasse / Parkring zeigt, ist eine Erklärung, dass die Kundgebung aufgelöst wäre, nicht zu vernehmen. Wurde diese Erklärung nachträglich abgegeben, wenn ja, wann, durch wen und auf welche Weise?*
<https://twitter.com/DanniPilger/status/1640267701774962688>)

Die Spontandemonstration in der Johannesgasse wurde durch eine Sperrkette gestoppt, weil sich die Personen dem Platzverbot näherten und offensichtlich beabsichtigten, in den Bereich des Platzverbots einzudringen. Die Versammlung wurde nicht aufgelöst.

Zur Frage 16:

- *Wurde den Teilnehmenden der Versammlung die Möglichkeit gegeben, den Versammlungsort zu verlassen?*

Ja.

Zur Frage 17:

- *Auf welcher Rechtsgrundlage kam es zum Einsatz von Pfefferspray in der Johannesgasse?*

Nach Erkennen, dass die reine Anwendung von Körperkraft nicht ausreichte, um die Widerstandshandlungen der Aktivistinnen und Aktivisten gegen die Sperrkette zu unterbinden, wurde gemäß § 2 Z 2 Waffengebrauchsgesetz Pfefferspray zur Überwindung eines gegen eine rechtmäßige Amtshandlung gerichteten Widerstandes eingesetzt

Zur Frage 18:

- *Welches gelindere Mittel hätte es gegeben? Wieso wurde dieses nicht eingesetzt?*

Als gelinderes Mittel stand der Einsatz von Körperkraft zur Verfügung. Da Anwendung von Körperkraft zum Halten der Sperrkette nicht ausreichte, wurde der Pfefferspray eingesetzt.

Zur Frage 19:

- *Bekommen Beamtinnen, die leitende Funktionen bei Demonstrationen haben, Rechtsschulungen oder Einsatztrainings, in denen auch der Einsatz von Pfefferspray behandelt wird? Wenn ja, welche Prinzipien werden in diesen Rechtsschulungen oder Einsatztrainings für den Einsatz von Pfefferspray vermittelt?*

Ja, dies wird sowohl im Rahmen des Einsatztrainings, als auch im Zuge rechtlicher Schulungen vermittelt. Bezüglich des Einsatzes von Pfefferspray werden insbesondere die möglichen Gefahren des Pfeffersprays, das Verhalten nach dem Pfeffersprayeinsatz und die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit (§§ 4 bis 6 Waffengebrauchsgesetz) geschult.

Zur Frage 20:

- *Ist der Befehl "Geht schon Attacke" ein Wortlaut, der bei Einsatztrainings oder bei Amtshandlungen auf Demonstrationen üblich ist? (siehe hier: <https://twitter.com/msulzbacher/status/1640345691644911616>)*

Es handelte sich um keine übliche Kommunikationsform. Allerdings kann sich situationsbezogen bei Gefahr im Verzug die Notwendigkeit eines prägnanten Kommandos zur Verhinderung eines Schadenseintritts ergeben.

Zur Frage 21:

- *Ein Beamter setzte Pfefferspray mit wenigen Zentimetern Abstand zum Gesicht von Betroffenen ein. Wird bei Schulungen vermittelt, aus welcher Distanz Pfefferspray eingesetzt werden darf? Entspricht dieses Vorgehen der geltenden Rechtslage? (siehe hier: <https://twitter.com/PresseWien/status/1640419301852102659>)*

Die Einsatzdistanz für die Verwendung des Pfeffersprays ist unter anderem Schulungsgegenstand beim Einsatztraining. Ungeachtet dessen kann es in Notwehrsituationen zur Unterschreitung dieses Mindestabstands kommen, wobei sich der Beamte dann selbst der Gefahr aussetzt, durch das Reizmittel beeinträchtigt zu werden.

Zur Frage 22, 26 und 36:

- *Kamen bei dem Einsatz außer Pfefferspray auch andere Substanzen wie zum Beispiel Reiz- oder Tränengas zum Einsatz? Wenn ja, welche?*
- *Wurden Journalist:innen verletzt? Wenn ja, wie viele und wodurch?*
- *Gehört der Einsatz von Pfefferspray und / oder Reizgasen gegen Menschen auch dann zur üblichen Vorgangsweise der LPD Wien, wenn sich die Betroffenen in keine Richtung entfernen können?*

Nein.

Zur Frage 23:

- *Wird der Einsatz von Pfefferspray und von anderen vergleichbaren Substanzen dokumentiert? Wenn ja, zu wie vielen Anwendungen kam es bei dem besagten Einsatz am 27. März 2023?*

Der Einsatz von Pfefferspray sowie die Verwendung anderer vergleichbarer Substanzen sind zu dokumentieren. Am 27. März 2023 kam es zu 18 Pfeffersprayeinsätzen.

Zur Frage 24:

- *Wie viele Polizeibeamtinnen wurden von Kolleg:innen mit Pfefferspray verletzt?*

Keine.

Zur Frage 25:

- *Wie viele Versammlungsteilnehmer:innen wurden verletzt? Bitte um Aufzählung.*

Zwei Versammlungsteilnehmerinnen bzw. Versammlungsteilnehmer gaben bekannt, dass sie verletzt wurden.

Zu den Fragen 27 bis 29:

- *Den in der Johannesgasse befindlichen Kundgebungsteilnehmer:innen wurde im weiteren Verlauf der Amtshandlung über Lautsprecher mitgeteilt, sie stünden alle im Verdacht, das Delikt des § 274 StGB verwirklicht zu haben. Welche Grundlage(n) hatte diese Mitteilung?*
- *Welche Gegenstände wurden vor der o.a. Mitteilung vorgefunden, die auf einen solchen Verdacht schließen ließen? (bitte um Auflistung)*
- *Wurden gefährliche Waffen nach den Festnahmen gefunden?*

Wie in der Beantwortung der Frage 28 der Anfrage 14799/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 30. März 2023 ausgeführt, attackierte eine offensichtlich nach militärischem Muster organisierte, mit Steinen, Pyrotechnik und Pfefferspray bewaffnete Gruppe von verummten Demonstranten (Gesichtsmaske, dunkle Brillen), auf Kommando mehrmals unter Anwendung von körperlicher Gewalt Polizisten, die eine Sperrkette gebildet haben. Durch die Anwendung von Gewalt wurden Polizisten von den Demonstranten verletzt.

Von der Kriminalpolizei (§ 18 Strafprozessordnung) wurde an die Staatsanwaltschaft Wien ein Anlassbericht übermittelt. Auf Grund der Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen

Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) ist eine weitere Beantwortung nicht zulässig. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 30:

- *Auf wessen Anweisung hat der Einsatzleiter Anzeigen nach § 27 4 StGB angeordnet? War das eine eigenständige Entscheidung oder eine Anordnung der dienstführenden Behörde?*

Der behördliche Einsatzleiter hat in Wahrnehmung seiner strafprozessualen Pflichten (§ 2 Strafprozessordnung) den Anfangsverdacht strafbarer Handlungen erkannt und die Anzeigeerstattung sowie die weiteren Ermittlungen im Rahmen der materiellen Wahrheitserforschung (§ 3 Strafprozessordnung) angeordnet.

Zur Frage 31:

- *Wie viele Kundgebungsteilnehmer:innen wurden aufgrund welcher Paragraphen angezeigt? Wie viele wurden verhaftet? Gegen wie viele wurde Untersuchungshaft beantragt? Bitte um Aufzählung.*

165 Personen wurden wegen Anfangsverdachts gemäß §§ 84, 269 und 274 Strafgesetzbuch, eine weitere Person wegen Anfangsverdachts gemäß §§ 84 und 269 Strafgesetzbuch angezeigt. 158 Personen wurden festgenommen. Die Beantragung der Untersuchungshaft fällt in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Wien, die dominus litis des Ermittlungsverfahrens ist.

Zur Frage 32:

- *Auf dem Kurznachrichtenportal „twitter“ wurde von der wiederholten Anwendung von Schmerzgriffen bei TeilnehmerInnen der o.a. Kundgebung berichtet, als diese einzeln abgeführt werden sollten. Werden solche Schmerzgriffe bei Einsatztrainings geübt? Welche Rechtsgrundlage hatte die Anwendung dieser Schmerzgriffe? (siehe: <https://twitter.com/PresseWien/status/1640419395733426232>)*

Es handelte sich hierbei um Transporttechniken, welche angewendet werden, um Personen zu transportieren, nicht um ihnen Schmerzen zuzufügen. Transporttechniken werden im Rahmen des Einsatztrainings geschult und trainiert.

Zur Frage 33:

- *Ein Video vom Beginn der besagten Amtshandlung zeigt, dass es einigen Dutzend Exekutivbeamt:innen in kurzer Zeit gelang, mit Anwendung von Körperkraft die gegen die Sperrkette andrängenden Kundgebungsteilnehmer:innen zum Stehen zu bringen. Mehrere Sekunden danach ist der Befehl „Pfeffer!“ zu hören, zu sehen sind in weiterer Folge Exekutivbeamt:innen, die aus der zweiten oder dritten Reihe Pfefferspray – über die Köpfe ihrer Kolleg:innen hinweg - in Richtung der Kundgebungsteilnehmer:innen versprühen. Warum kam es zu diesem Zeitpunkt zur Anordnung des Einsatzes von Pfefferspray? <https://twitter.com/DanniPilger/status/1640267701774962688>*

Die Personen versuchten weiterhin die polizeiliche Absperrung gewaltsam zu überwinden. Bei der Sperrkette handelte es sich um eine rechtmäßige polizeiliche Maßnahme, die das Vordringen der Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer verhindern sollte. Das gemeinsame gewaltsame Andrücken der Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer gegen die Exekutivbediensteten war eine Widerstandshandlung gegen eine rechtmäßige Amtshandlung. Nach Erkennen, dass die reine Anwendung von Körperkraft nicht ausreichte, um die Widerstandshandlung seitens der Kundgebungsteilnehmerinnen und Kundgebungsteilnehmer zu unterbinden, wurde gemäß § 2 Z 2 Waffengebrauchsgesetz Pfefferspray, zur Überwindung eines gegen eine rechtmäßige Amtshandlung gerichteten Widerstandes eingesetzt.

Zur Frage 34:

- *Auf folgendem Video ist zu sehen, wie ein Beamter einen bzw. mehrere Versammlungsteilnehmer:innen auf Nierenhöhe boxt. Wurde dieser Beamte bereits identifiziert? <https://twitter.com/DanniPilger/status/1640267701774962688>*
 - Wenn nein, wieso nicht?*
 - Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?*
 - Wurden bereits Ermittlungen wegen überschießender Gewalt eingeleitet?*

Der Beamte wurde identifiziert und die Maßnahme einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Von der Landespolizeidirektion Wien wurde keine überschießende Polizeigewalt erkannt und von den Betroffenen wurde kein Misshandlungsvorwurf geäußert.

Zur Frage 35:

- *Wann und wie oft hat die LPD Wien unter Einsatz von Pfefferspray versucht, unangemeldete Kundgebungen (oder deren Abweichen von einer angekündigten Route) von sogenannten Corona-Maßnahmen-Gegnern aufzuhalten oder zu verhindern?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher möglicherweise relevanten Aktenvorgänge wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 37:

- *Wurde der hier in Rede stehende Einsatz seitens der LPD Wien und / oder des BMI evaluiert, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen bzw. Schlussfolgerungen?*

Auf die Beantwortung der Frage 40 der Anfrage 14799/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 30. März 2023 darf verwiesen werden. Darin habe ich ausgeführt, dass derzeit eine Evaluierung des Einsatzes erfolgt, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Gerhard Karner

